

VEREINBARUNG über ein BERUFSPRAKTIKUM (Bereich ACN)

1. Unternehmen: NOTRUF NIEDERÖSTERREICH GmbH (kurz „Notruf NÖ“)

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus D

2. Berufspraktikant:

geboren am:

wohnhaft in:

Schüler/Studenten-ID:

3. Das Unternehmen ermöglicht es dem Berufspraktikant auf dessen ausdrücklichen Wunsch, in der Zeit von bis im Ausmaß von Stunden (das bedeutet durchschnittlich Stunden pro Woche) ein Pflichtpraktikum/ freiwilliges Praktikum zu absolvieren.

4. Der Berufspraktikant macht das freiwillige Berufspraktikum/Pflichtpraktikum im Rahmen seiner Ausbildung zu:

bei folgender Institution:

5. Vor Beginn des Praktikums ist die Praktikumsvereinbarung zu unterfertigen. Am Ende des Praktikums erhält der Berufspraktikant eine Ausbildungsdokumentation.

6. Der Einsatzbereich des Berufspraktikanten ist:

- Acute Community Nurse

Die verschiedenen Tätigkeiten im Einsatzbereich sind in der Ausbildungsdokumentation angeführt.

7. Notruf NÖ gibt dem Berufspraktikanten im Rahmen des freiwilligen Praktikums/des Pflichtpraktikums die Möglichkeit fachspezifisches theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden und neue Erkenntnisse bzw. praktische Kompetenzen zu gewinnen und im Einsatzbereich die Ziele, Organisationsstruktur und operativen Prozesse kennen zu lernen. Die Durchführung der Tätigkeiten erfolgt unter fachkompetenter Anleitung und Aufsicht je nach den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen der Ausbildung. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit macht der Berufspraktikant die Notruf NÖ aufmerksam, wenn die Institution spezielle Vorschriften für das Praktikum vorsieht.

8. Der Berufspraktikant werden während des freiwilligen Praktikums/Pflichtpraktikums nur zu solchen Tätigkeiten herangezogen, die im Zusammenhang mit der Ausbildung vom jeweiligen Berufsbild umfasst sind und zur Erreichung des Ausbildungszwecks gemäß den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen für den jeweiligen Ausbildungsbereich erforderlich sind.

9. Die zeitliche Lage der praktischen Ausbildung richtet sich nach dem Ausbildungszweck, so dass die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant die Struktur und Tätigkeiten von Notruf NÖ vollinhaltlich kennen lernt. Sonntags- und Feiertagsdienste sind prinzipiell nicht vorzusehen und bei Nachtdiensten ist darauf zu achten, dass die Regeln des Schutzes des Berufspraktikanten eingehalten werden.

10. Notruf NÖ stellt dem Berufspraktikanten falls notwendig eine entsprechende Dienstkleidung und sonstige notwendige Materialien und Instrumente zur Verfügung. (siehe Willkommensmappe)

11. Der Berufspraktikant verpflichtet sich die erhöhte Verschwiegenheitspflicht bei Notruf NÖ einzuhalten (=Geheimhaltungserklärung).

12. Der Berufspraktikant verpflichtet sich einen Nachweis über den bestehenden Impfschutz im Sinne der Beilage „Bestätigung über den Impfstatus“ zu erbringen.
13. Der Berufspraktikant verpflichtet sich die Tätigkeiten gewissenhaft auszuüben, die bestehenden Sicherheitsvorschriften zu respektieren und nur gemäß den fachlichen Ausbildungsanleitungen des betrieblichen Personals zu erledigen. Außerhalb der Ausbildungsanleitungen sind keine Tätigkeiten erlaubt. Für Schäden, welche durch letztgenannte Tätigkeiten oder durch Abweichungen von den Ausbildungsanleitungen entstehen, haftet der Berufspraktikant persönlich dem Unternehmen.
14. Notruf NÖ gestattet einem Mitarbeiter der obigen Institution zur Dokumentation der Lernerfahrungen nach Voranmeldung Zutritt zum Arbeitsplatz des Berufspraktikanten. Der Mitarbeiter hat eine Geheimhaltungserklärung zu unterfertigen und sich ebenfalls an die betrieblichen Vorschriften zu halten.
15. Das Praktikum begründet kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis. Der Berufspraktikant trifft keine Arbeitspflicht und er ist an keine Arbeitszeit gebunden und hat keinen Anspruch auf Entgelt oder andere Entschädigungen (Taschengeld, Fahrkosten, Verpflegung, etc.). Fehlzeiten werden jedoch in der Ausbildungsdokumentation notiert. Bei Verhinderung bzw. Krankheit ist der Vorgesetzte schnellstmöglich zu informieren, um den betrieblichen Ablauf nicht zu behindern.
16. Das Praktikum kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund jederzeit mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.
17. Diese Vereinbarung tritt mit Unterfertigung in Kraft und wird auf die Dauer des Praktikums abgeschlossen.
18. Die Fassung dieser Vereinbarung wurde aufgrund der Lesbarkeit in männlicher Sprache ausgeführt, soll aber alle Geschlechter ansprechen.

Diesen Vertrag bitte auf der folgenden Seite unterfertigen!

Notruf Niederösterreich GmbH

Niederösterreichring 2, Haus D | 3100 St. Pölten

Firmenbuch: FN 233120 z | DVR: 2109314 | UID Nr.: ATU 570 71 108

HYPO NOE LANDESBANK AG | IBAN: AT47 5300 0081 5500 1233 | BIC: HYPNATWWXXX

Datum:

Unterschrift Berufspraktikant:

.....

Für die Ausbildungsabteilung:

.....